

## Einladung zur Mitwirkung der Bevölkerung

Um sicherzustellen, dass sich die Bevölkerung bei der Planung in geeigneter Weise einbringen kann, eröffnet der Gemeinderat die Mitwirkung zu folgendem Sondernutzungsplan:

- **Sondernutzungsplan "Baulinien Eichenhof"**

Der Sondernutzungsplan betrifft die Parzellen Nr. 480, 1587, 1597, 1598, 1600, 1601, 1602, 1603 und 1634. Die Planunterlagen können im Foyer des Gemeindehauses oder digital unter [www.schaenis.ch](http://www.schaenis.ch) (Rubrik "Neuigkeiten") eingesehen werden.

**Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, beim Planungsprozess mitzuwirken. Anregungen und Vorschläge können ab sofort bis spätestens 25. Oktober 2023 schriftlich per Post oder E-Mail der Gemeinderatskanzlei Schänis eingereicht werden.**

Postadresse: Gemeinderatskanzlei Schänis, Oberdorf 16, 8718 Schänis  
E-Mail-Adresse: [kanzleisekretariat@schaenis.ch](mailto:kanzleisekretariat@schaenis.ch)

Schänis, 13. September 2023

GEMEINDERAT SCHÄNIS

Der Gemeinderat eröffnet die Mitwirkung zum Sondernutzungsplan "Baulinien Eichenhof". Der Sondernutzungsplan beinhaltet die Festlegung von Baulinien für die Parzellen Nrn. 480, 1587, 1597, 1598, 1600, 1601, 1602, 1603 und 1634. Mit diesen Baulinien können die Einschränkungen wegen des im Zuge der Klassierung der Eichenhofstrasse geltenden Strassenabstandes verringert werden. Es entsteht ein Spielraum für die Nutzung der betroffenen Parzellen und es wird eine Innenentwicklung ermöglicht.